



Reglement für den Reinoldus Langstrecken Cup 2019

Stand 20.12.18

1. Grundlagen der Veranstaltung
2. Veranstaltungen / Veranstalter
3. Teilnehmer
4. Nennungen / Nenngeld / Einschreibung / Nennungsschluss / Nennbestätigung
5. Klasseneinteilung / Lizenz
6. Zeitnahme
7. Training
8. Rennen
9. Kennzeichnung der Motorräder
10. Tanken / Reparaturen / Rauchen in der Boxengasse
11. Startvorbereitung / Start
12. Intervention Car
13. Ende des Rennens
14. Rennabbruch / Wiederaufnahme
15. Sonstiges
16. Werbung
17. Wertung/Ergebnisse
18. Ehrenpreise
19. Titelvergabe

1. Grundlagen der Veranstaltung

Der Reinoldus Langstrecken Cup, im weiteren RLC genannt, wird für den nachfolgend unter Ziff. 3 im Detail aufgeführten Teilnehmerkreis in den unter Ziff. 5 festgelegten Klassen ausgeschrieben.

Die Austragung erfolgt gemäß:

- a) den Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes des DMSB
- b) den allgemeingültigen Bestimmungen des DMSB Straßensportreglements inkl. Anhang
- c) diesem Reglement
- d) der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung; und eventueller Ausführungsbestimmungen

Es ist ausschließlich die letzte deutsche Fassung dieses Reglements verbindlich.

Die Auslegung der Ausschreibung / der Reglements obliegt jedoch allein den Sportkommissaren.

2. Veranstaltungen / Veranstalter

Die Läufe zum RLC finden auf der Grand Prix Strecke des Nürburgrings statt. Veranstalter ist der Dortmunder Motorsport Club e.V. im ADAC, im nachfolgenden DMC genannt.

3. Teilnehmer

3.1 Teams

Teams werden Bewerbern in den Veranstaltungsveröffentlichungen immer gleichgestellt und haften gesamtschuldnerisch.

Ein Team besteht aus mindestens 2 und maximal 3 Fahrern.

In den Klassen Superbike und Supersport/Sportbike sind maximal 3 Fahrzeuge zulässig (wobei gilt: maximal ein Fahrzeug pro Fahrer).

In der Klassen Endurance open und Endurance Stock ist hingegen nur ein einziges, gemeinsames Fahrzeug für alle Fahrer zulässig. Hier können jedoch 2 Fahrzeuge für das Training abgenommen werden, nach dem Pflichttraining ist das Rennmotorrad bei der Technik zu benennen und das nicht benannte Motorrad ist der Technik vorzuführen um den Abnahme Sticker entfernen zu lassen und aus der Box zu entfernen.

3.2 Fahrer

Berechtigt zur Teilnahme an der Veranstaltung sind nur Fahrer, die eine für den betreffenden Wettbewerb vorgeschriebene gültige DMSB-A-/B-/C-/V-Lizenz oder [eine DMSB Race Card](#) oder Europa-FMN-/ A-/B-Lizenz besitzen.

Unabhängig vom Nennungsschluss haben die Veranstalter das Recht, nicht mehr Nennungen anzunehmen, als laut Streckenabnahmeprotokoll zulässig sind. Freie Startplätze werden in der Reihenfolge des Nennungseingangs vergeben.

3.3

Bei der Dokumentenabnahme müssen alle Fahrer eines Teams anwesend sein, bei der Technischen Abnahme muss pro abzunehmendem Fahrzeug mindestens ein Fahrer persönlich anwesend sein. Alle bei der Veranstaltung zur Verwendung kommenden Helme müssen zur Siegelung vorgeführt werden. Die Bekleidung muss den Sicherheitsbestimmungen des DMSB entsprechen.

3.4

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden genannten Fahrer bei jeder Veranstaltung verpflichtend.

Die Nichtteilnahme wird geahndet.

4. Nennungen / Nenngeld / Einschreibung / Nennungsschluss

4.1 Nennungen

Eine Nennung ist auch ohne Einschreibung in den Cup (Teilnahme an einzelnen Rennen) möglich. Diese Nennung(en) sind schriftlich an den Veranstalter einzureichen. Nennungen müssen von allen Fahrern unterschrieben sein. Das Nennformular muss maschinell ausgefüllt sein. Bei Nennungen Minderjähriger sind die Unterschriften **aller** gesetzlichen Vertreter, sowie deren Anwesenheit oder die Anwesenheit eines volljährigen, beidseitig bevollmächtigten Vertreters während der gesamten Veranstaltung erforderlich. Falls ein Elternteil der

alleinige gesetzliche Vertreter ist, muss eine Kopie des Sorgerechtsbeschlusses vorgelegt werden. Die schriftliche Bevollmächtigung ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen und verbleibt beim Veranstalter.

Im Nennformular darf nur ein Bewerber/Team namhaft gemacht werden.

4.2 **Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt inkl. Boxenplatz:

Siehe Zahlungsbedingungen unter www.rl-cup.de

Wird das Nenngeld nicht bis 10 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung (Geldeingang auf dem Konto des DMC) entrichtet, wird eine Nachnenngebühr von 50,- € fällig

Nachzulesen auf der Homepage www.rl-cup.de

4.3 **Einschreibung**

Teameinschreibungen/Saisoneinschreibung

Grundsätzlich ist eine Teilnahme auch ohne Einschreibung möglich

Teams, welche an der Jahreswertung des RLC teilnehmen wollen, müssen sich unter Verwendung des Einschreibeformulars, welches auf der Serienhomepage bereitgestellt wird, einschreiben. **Auch die eingeschriebenen Teams müssen über die Serienhomepage die Nennungen für Ihre Rennen abgeben.** Die einzelnen Nennungen der Veranstaltungen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, Änderungen sind hier bis zum Schließen der Dokumentenabnahme vor Ort jederzeit möglich.

Für ein Team beträgt die Einschreibgebühr 100,- Euro. Erfolgt die Einschreibung durch einen Bewerber unter Vorlage der DMSB-Bewerberlizenz und oder enthält der Name Firmenwerbung, beträgt die Einschreibgebühr pro Team 300,- Euro. Die Zahlung ist mit der Einschreibung fällig.

Die Einschreibung ist rechtswirksam, wenn diese vom DMC durch die Veröffentlichung auf der Serienhomepage www.rl-cup.de erscheint. Die Nennungen der Fahrer müssen schriftlich an den DMC erfolgen und ausschließlich auf dem vollständig ausgefüllten Nennformular. Für jede Veranstaltung muss ein separates Nennformular ausgefüllt werden. Die Nennung muss über das Formular auf der Serienhomepage www.rl-cup.de erfolgen.

4.4 **Nennungsschluss / Nennbestätigung**

Der Veranstalter bestätigt nach Nennungsschluss (10 Tage vor der Veranstaltung) die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen auf der Serienhomepage www.rl-cup.de.

5. **Klasseneinteilung / Lizenz**

5.1 **Klasseneinteilung**

Kl. 1 Superbike über 950 ccm 4-T über 1000 ccm 4-T/2 + 3 Zyl. ab 17 Jahre	Kl. 2 Supersport/Sportbike über 450 ccm bis 950 ccm / 4-T/4-Zyl. über 450 ccm bis 1000 ccm / 4-T/2 + 3 Zyl. ab 16 Jahre
Kl.3 Endurance Stock (Einmotorrad Klasse Seriennah) Siehe Technisches Reglement Es gelten die in Klasse 1-3 gültigen Altersklassen für die vom Team eingesetzte Maschine	Kl. 4 Endurance-Open (Einmotorrad-Klasse) Siehe Technisches Reglement Es gelten die in Klasse 1-3 gültigen Altersklassen für die vom Team eingesetzte Maschine

Bei Hubraumunterschiedlichen Motorrädern gibt das hubraumstärkste Motorrad die Klasse vor.

5.2 Zugelassen zur Teilnahme sind nur Motorräder, die aus einer Großserienproduktion stammen.

5.3 **Startnummernvergabe**

Startnummern werden vom Veranstalter festgelegt, eingeschriebene Teams werden bevorzugt behandelt. Startnummer von 2-999 sind möglich. Fahrzeuge sind bei der Technischen Abnahme mit regelkonformen Startnummern vorzuführen.

Einmal an eingeschriebene Teams festgelegte Startnummer behalten für die gesamte Saison ihre Gültigkeit.

Es werden keine Startnummern vom Veranstalter gestellt. Die Fahrzeuge müssen gemäß den Technischen Bestimmungen mit Startnummern bestückt sein.

6. **Zeitnahme**

Die Zeitnahme erfolgt ausschließlich mittels der durch den Veranstalter ausgegebenen und lt. Reglement montierten Transpondern. (-> techn. Reglement)

7. **Training**

Es findet ein Pflichttraining von 45 Min. zur Ermittlung der Startaufstellung statt.

Es darf sich zu jeder Zeit nur das **transponderführende** Fahrzeug eines Teams auf der Strecke befinden. Befinden sich mehr Fahrzeuge eines Teams auf der Strecke, wird dieses Team an das Ende der Startaufstellung gesetzt.

Generell zum Rennen nicht zugelassen werden Teams, die im Pflichttraining nicht mindestens 1 gezeitete Runde absolviert haben. Mit Beginn des Trainings sind in der Box nur noch Fahrzeuge zugelassen, welche am Rennen teilnehmen. Ein Fahreraustausch kann nur bis zum Beginn des Pflichttrainings erfolgen. Ein Fahrerwechsel darf ausschließlich nur vor der dem Team zugewiesenen Box stattfinden. Jeder Fahrer eines Teams sollte mindestens eine Runde gefahren sein.

8. **Rennen**

Das Rennen läuft über die gem. Ausschreibung vorgegebene Zeit. Es darf sich zu jeder Zeit nur das **transponderführende** Fahrzeug eines Teams auf der Strecke befinden. Befinden sich mehr Fahrzeuge eines Teams auf der Strecke, wird dieser Verstoß durch die Rennleitung geahndet.

Mit Beginn des Rennens sind in der Box nur noch Fahrzeuge zugelassen, welche am Rennen teilnehmen. Ein Fahrerwechsel darf ausschließlich nur vor der dem Team zugewiesenen Box stattfinden. Um eine Gefährdung anderer Teilnehmer durch extrem langsame Fahrer zu verhindern, kann der Rennleiter diese nach einer vorangegangenen Ermahnung, von der weiteren Teilnahme am Rennen ausschließen.

9. Kennzeichnung der Motorräder

Siehe Technische Bestimmungen

Die Form der Startnummern ergibt sich aus dem orangenen Teil des Handbuches des DMSB. Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen obliegt den Techn. Kommissaren.

10. Tanken / Reparaturen / Rauchen in der Boxengasse

10.1 Das Tanken ist während der Veranstaltung nur in der Boxengasse außerhalb der Boxen zulässig. Getankt werden darf nur wenn:

1. die Zündung abgeschaltet ist;
2. das Motorrad selbstständig sicher steht und
3. der Fahrer abgestiegen ist.

Während des Tankvorganges dürfen keine weiteren Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden.

Jedes Team muss selbst einen geprüften 6 kg ABC-Feuerlöscher mitführen. Jeder Tankvorgang muss durch eine zweite Person, die diesen Feuerlöscher in Bereitschaft hält, abgesichert werden.

Zum Tanken dürfen nur Schnelltankanlagen (Schwerkraft) oder handelsübliche Benzinkanister unter Zuhilfenahme von Einfüllstutzen und Trichtern oder die Zapfsäulen der Rennstrecke verwendet werden. Das Lagern von Benzin darf nur in dafür zugelassenen Behältern erfolgen. Jegliche Art von Druckbetankung und die Verwendung von Förderhilfen ist verboten!

Es besteht absolutes Rauchverbot innerhalb der Boxenanlage während der gesamten Veranstaltung.

Ein Verstoß gegen diese Brandschutzbestimmungen wird geahndet. Auch hier gilt die gesamtschuldnerische Haftung eines Teams einschließlich aller seiner Begleiter!

10.2 Reifenwechsel und kleinere Einstellarbeiten sind in der Boxengasse außerhalb der Boxen zulässig. Reparaturen dürfen nur in den Boxen ausgeführt werden.

10.3 In den Endurance Klassen dürfen maximal 4 Mechaniker gleichzeitig an Fahrzeug arbeiten. Es darf erst getankt werden, wenn alle Mechaniker ihre Arbeit eingestellt und das Fahrzeug verlassen haben. Die Tankanlage darf auch erst ab diesem Moment das Fahrzeug berühren. Feuerfeste Schutzkleidung für den tankenden Mechaniker wird empfohlen.

10.4 Die Geschwindigkeit in der Boxengasse beträgt max. 60 km/h. Bei Missachtung wird das Team während des Rennens mit folgenden Strafen belegt:

61-85 km/h	10 Sek Stop&Go, ersatzweise 45 Sekunden Zeitzuschlag auf das Ergebnis
86-100 km/h	30 Sek Stop&Go, ersatzweise Streichung einer Runde aus dem Ergebnis
101 km/h +	Wertungsausschluss des Teams

Bei jeglicher überhöhten Geschwindigkeit mit Gefährdung anderer Teilnehmer, Sportwarte oder Zuschauer in der Boxengasse oder bei wiederholter Gefährdung, behält sich die Rennleitung jederzeit vor, das gesamte Team von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

11. Startvorbereitungen / Start

11.1 Allgemeines

Der Start zur Besichtigungsrunde erfolgt aus der Boxengasse. 15 Min. vor Start des Rennens wird die Boxengasse für die Warm-Up Runde(n) bis zu 10 Min. geöffnet. Warm Up Runden können in dieser Zeit gefahren werden, müssen aber durch die Boxengasse erfolgen. Nach Schließung der Boxengasse ist der Start zum Rennen nur noch aus der Boxengasse am Ende des Fahrerfeldes möglich.

11.2 LeMans - Start

Die Fahrer beziehen ihre Startposition und stellen die Fahrzeuge an der Boxenmauer im seitlichen Abstand von 3 Metern im Winkel von 45° zur Fahrtrichtung auf, die Motoren sind sofort abzustellen. Die Fahrzeuge werden von einem Helfer/Fahrer gehalten. Die Startfahrer stellen sich auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite auf. Der Start erfolgt mit dem Senken der Nationalflagge. Nur der Startfahrer darf das Motorrad starten, alles andere wird als Frühstart gewertet.

Unabhängig der **Wetterbedingungen** wird das Rennen gestartet. Das Rennen wird aufgrund sich ändernder Wetterbedingungen nicht abgebrochen. Reifenwechsel sind somit ausschließlich in der Box durchzuführen. Aus Gründen der Sicherheit kann der Start auch hinter dem Intervention-Car stattfinden. Jedes Team, welches einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit einer Stop&Go - Strafe belegt. Neben den Offiziellen können zusätzliche Sportwarte zur Überwachung des Starts als Sachrichter eingesetzt werden. Jegliche Arbeiten am Fahrzeug sowie die Nutzung von Reifenwärmern sind in der Startaufstellung verboten.

12. Intervention-Car

Anstelle von Safety-Cars kommen Intervention-Cars zum Einsatz. Das Intervention-Car dient zum schnellen Eingriff und der Absicherung und Beseitigung einer Behinderung/Unfallstelle. Das Intervention-Car ist mit einer gelben Rundumleuchte ausgestattet, die während des Aufenthalts auf und dem Befahren der Strecke ständig eingeschaltet ist. Das Intervention-Car ist mit einem Fahrer und mindestens einem Beifahrer besetzt. Sollte es während des Rennens zu unvorhergesehenen Ereignissen kommen, kann die Rennleitung den Einsatz des Intervention-Cars anordnen. Sobald das Intervention-Car die Strecke befährt, wird dieses durch die Sportwarte der Streckensicherung durch Schwenken der weißen Flagge begleitet. **Es besteht Überholverbot der Teilnehmer untereinander.** Das Intervention-Car darf überholt werden. **Sobald das Intervention-Car vor einer Behinderung/Unfallstelle zur Absicherung zum Stehen kommt, wird der Gefahrenbereich mit doppelt gelb geschwenkten Flaggen abgesichert. Ab diesem Flaggensignal ist mit Personen und größeren Behinderungen auf der Strecke zu rechnen. In dem Bereich gilt absolutes Überholverbot, die Geschwindigkeit ist unbedingt deutlich zu reduzieren und der abgesicherte Bereich ist anhaltebereit zu passieren.** Fahrer müssen ein deutlich sichtbares Handzeichen geben. Der abgesicherte Bereich wird mit der grünen geschwenkten Flagge aufgehoben.

Verstöße gegen das Überholverbot oder Gefährdung der im durch das Intervention-Car abgesicherten Bereich befindlichen Personen werden mit Wertungsausschluss des gesamten Teams belegt.

13. Ende des Rennens

Der Führende sowie alle nachfolgenden Fahrer – diese ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl – werden nach Ablauf der festgelegten Fahrzeit beim Überfahren der Ziellinie mit der schwarz-weiß-karierten Flagge abgewunken. Damit ist das Rennen beendet. Nach dem Abwinken fahren die Teilnehmer in verringertem Tempo bis zur Ausfahrt der Rennstrecke und verlassen sie dort in die Boxengasse oder Box. Die Boxengasse und die Boxen sind nach Rennende Parc Fermé. Alle Fahrzeuge sind im Parc Fermé abzustellen und verbleiben dort bis zum Ablauf der Protestfrist. Während dieser Zeit dürfen keine Arbeiten an den Motorrädern durchgeführt werden.

Fahrer, die das Ziel oder die Boxengasse nicht spätestens fünf Minuten nach Abwinken des Führenden erreichen, werden nicht gewertet.

14. Abbruch / Wiederaufnahme eines Rennens

14.1 Sollte die Unterbrechung eines Rennens unumgänglich sein, wird die rote Flagge gezeigt. Es herrscht absolutes Überholverbot der Teilnehmer untereinander und die Geschwindigkeit ist umgehend zu reduzieren. Alle Fahrzeuge verlassen über die Boxengasseneinfahrt die Strecke in die Boxen. Keine Parc Ferme-Regel. Etwa 5 min. nach Einfahren des letzten Fahrers in die Boxengasse findet eine Fahrer- und Teamleiterbesprechung in Box 1 statt, in der das weitere Vorgehen erläutert wird.

Neustart nach Unterbrechung:

Sind weniger als 3 Runden gefahren, erfolgte ein kompletter Neustart des Rennens nach den Ergebnissen des Zeittrainings.

Sind mehr als 3 Runden gefahren, gilt folgendes Prozedere:

Der Re-Start erfolgt hinter dem Intervention-Car. Die Aufstellung erfolgt dann nach der Position, die die Fahrer in der letzten vollen Runde vor der Rennunterbrechung innehatten.

Das Intervention-Car fährt mit eingeschalteten gelben/orangen Leuchten, die Teilnehmer müssen sich dann in Abständen von jeweils höchstens 5 Fahrzeuglängen in einer Linie hinter dem Intervention-Car einreihen. Das Überholen ist solange verboten, bis die Teilnehmer die Startlinie passiert haben nachdem das Intervention-Car in die Boxengasse eingefahren ist. Solange die gelben/orangen Leuchten auf dem Intervention-Car eingeschaltet sind, müssen die Teilnehmer dem Intervention-Car unbedingt folgen. Werden die gelben/orangen Leuchten ausgeschaltet, zeigt dies den Teilnehmern an, dass das Intervention-Car am Ende dieser Runde in die Boxengasse einfährt. Um das Unfallrisiko beim Re-Start zu vermindern, müssen alle Fahrer von diesem Zeitpunkt an mit gleichmäßiger Geschwindigkeit ohne Beschleunigungs- und Bremsmanöver weiterfahren bis die rote Startampel erlischt. Damit ist der Re-Start freigegeben.

14.2 Abbruch ohne Wiederaufnahme eines Rennens

Die Wertung erfolgt dann aufgrund der Positionen, die die Fahrer in der letzten vollen Runde vor dem Rennabbruch belegten. Fahrer, die nicht innerhalb von fünf Minuten nach Abbruch des Rennens mit ihrem Fahrzeug die Ziellinie (ggf. die Boxengasse) passiert haben, werden nicht gewertet.

15. Sonstiges

15.1 Die Veranstaltung beginnt mit dem Öffnen der Dokumentenabnahme und endet nach der Siegerehrung bzw. mit Ende der Protestfrist

15.2 Der Veranstalter behält sich vor, die Trainings- und Rennzeiten aus Sicherheitsgründen und unter Beachtung der Vorgaben des Streckenbetreibers anzupassen.

15.3 Das Fahren im Fahrerlager mit nicht zugelassenen Fahrzeugen ist nicht gestattet und kann geahndet werden. Es gilt grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit sowie die StVO im Fahrerlager. Laut den Mietbedingungen der Rennstreckenbetreiber weisen wir darauf hin, dass das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich verboten ist. Ausgenommen hiervon sind Hunde, die aber an der Leine zu führen sind; unabhängig hiervon sind Hunde in der Boxenanlage und Boxengasse verboten. Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln, ist verboten.

15.4 Altreifen, Öle und Restmüll müssen bei Abreise mitgenommen werden und der Müll gemäß Trennsystem vor Ort entsorgt sein. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen belegt.

15.5 Wir weisen auf das absolute Verbot offener Flammen in den Boxen und im Fahrerlager hin. Der Betreiber behält sich einen Platzverweis bei Vergehen vor (-> Hausordnung).

15.6 Beschädigungen innerhalb der Boxen/Fahrerlager werden gesamtschuldnerisch getragen.

16. Werbung

An jedem Fahrzeug hat sich auf der in Fahrtrichtung gesehenen rechten Seite eine Fläche in der Größe 200 mm Breite so wie 100 mm Höhe zu befinden, auf welcher der Veranstalter Werbung anbringen darf.

17. Cupwertung / Ergebnisse

Punkteberechtigt sind nur eingeschriebene Teams. Gewertet werden nur Teams, welche bei allen Rennen mindestens das Training aufgenommen haben. Die Punktevergabe für die in Wertung teilnehmenden Teams erfolgt pro Klasse in folgender Abstufung gem. der erfahrenen Position in der Klasse.

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	25	4	13	7	9	10	6	13	3
2	20	5	11	8	8	11	5	14	2
3	16	6	10	9	7	12	4	15	1

18. Ehrenpreise

Ausschlaggebend für die Anzahl der Ehrenpreise ist die Teilnehmerzahl bei Nennungsschluss. Für jede Klasse wird eine Siegerehrung durchgeführt.

19. Titel-Vergabe

19.1 Jeweils das Team mit der höchsten Gesamtpunktzahl in seiner Klasse erringt den Titel.

Reinoldus Langstrecken Cup Sieger Klasse 1 Superbike
Reinoldus Langstrecken Cup Sieger Klasse 2 Supersport/Sportbike
Reinoldus Langstrecken Cup Sieger Klasse 3 Endurance Stock
Reinoldus Langstrecken Cup Sieger Klasse 4 Endurance Open

19.2 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen,
2. in nachstehender Reihenfolge: die bessere Platzierung auf den Punkterängen in der letzten, vorletzten, drittletzten usw. durchgeführten Veranstaltung.

Technisches Reglement Reinoldus Langstrecken Cup

1. Kennzeichnung der Motorräder

Alle Startnummern müssen an der Front (1x in Fahrtrichtung rechts oder mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und auf jeder Seite am Motorrad oder einmal auf dem Heck des Motorrades deutlich von hinten lesbar angebracht sein.

Folgende Startnummernuntergründe und Ziffernfarben sind vorgeschrieben;

In den Klassen Superbike und Supersport/Sportbike; weißer Untergrund/Schwarze Ziffer

In der Klasse Endurance Stock; Roter Untergrund /Weiße Ziffer

In der Klasse Endurance Open; Schwarzer Untergrund /Weiße Ziffer



Superbike/ Supersport/Sportbike

Endurance Stock

Endurance Open

Mindestabmessungen der Ziffern

Ziffernhöhe mindestens 140 mm,

Ziffernbreite mindestens 80 mm

Strichstärke 20 mm

Zwischenraum zwischen den Ziffern 15 mm,

Die deutliche Lesbarkeit muss gewährleistet sein. Schatten und Konturschriften sind untersagt.

Es werden keine Startnummern vom Veranstalter gestellt. Die Fahrzeuge müssen gemäß den Technischen Bestimmungen mit Startnummern bestückt sein.

2. Techn. Bestimmungen

2.1 Grundsätzlich dürfen 98 dB(A) nicht überschritten werden. Nach Ende der Veranstaltung sind + 2 dB(A) zulässig. Gemessen wird nach Messmethode des MSH. Auspuffanlagen werden markiert und nur solche sind im Wettbewerb zugelassen. Änderungen können in der Veranstaltungsausschreibung geregelt werden. Fahrzeuge, welche mit einem Zubehör- Absorptionsschalldämpfer ausgerüstet sind, müssen mit einem funktionierenden rohrähnlichen DB-Eater von ca. 100 mm Länge ausgerüstet sein. Fahrzeuge, die schon ab Werk mit einem höheren db(A) Wert homologiert wurden, sind zum Start zugelassen. Hier gilt aber keine weitere Lautstärkentoleranz. Fahrzeuge, die den zulässigen Lärmpegel auf der Strecke überschreiten, werden umgehend mit der schwarzen Flagge und angezeigter Startnummer aus dem laufenden Training oder Rennen geholt. Eine Wiederaufnahme des Trainings oder Rennens erfolgt für dieses Team nur nach bestandener Prüfung durch die technischen Kommissare.

2.2 Luftfilter

Alle Motorräder müssen mit einem Luftfiltergehäuse oder einer Airbox ausgerüstet sein. Das geschlossene System für die Triebraumentlüftung muss beibehalten werden. Der Einsatz darf geändert oder entfernt werden.

2.3 Räder, Reifen und Bremsen

Die Radachsen müssen aus Eisenmaterial hergestellt sein. Räder aus Verbundmaterial (z. B. Carbon oder Kohlefaser) sind nicht zulässig, sofern nicht homologiert. Bremsscheiben und deren Befestigungen am Rad müssen aus Eisenmaterial sein.

Die Wahl der Reifen sowie deren Mischung und Beschaffenheit sind freigestellt.

- 2.4 **Modifizierung von Motorradteilen**
Sämtliche Teile dürfen modifiziert oder ausgetauscht werden, müssen allerdings einer Großserie entstammen und für jedermann käuflich zu erwerben sein. Nicht ausgetauscht werden dürfen: Rahmen, Motorgehäuse inkl. Zylinder und Zylinderkopf. Schrauben und Bolzen an hochbelastbaren Teilen dürfen weder modifiziert noch ausgetauscht werden.
- 2.5 Alle Öl-Ablass- und -Einfüllschrauben müssen fest angezogen und mit Draht gesichert sein. Öl-Filter müssen fest angezogen und zuverlässig gesichert sein.
- 2.6 Befestigung von Transpondern oder Kameras sind nur verschraubt oder als Schnellverschluss mit gesichertem Splint zulässig, Kletten von beliebigen Teilen ist NICHT zulässig. Verstöße werden durch die Rennleitung geahndet. **Die Montagehöhe für die Transponder ist auf 70cm maximiert - Ausrichtung senkrecht zum Boden.** Haltesysteme für Kameras sind generell der technischen Abnahme vorzuführen, Saugnapf- oder magnetische Halterungen sind nicht zulässig. Helmkameras sind grundsätzlich verboten.
- 2.7 Des Weiteren gelten die technischen Bestimmungen für Straßensport / Sportproduktionsmotorräder gem. des aktuellen Handbuches des DMSB. Die Verwendung von einem geschlossenen Verkleidungsunterteil, Kettenfinne, Tankschaum (Explosafe), Kühlwasser ohne Zusätze und Seitenständer-Demontage wird empfohlen. Wird der Seitenständer nicht demontiert, muss er mit einer funktionierenden Wegfahrsperrung ausgerüstet sein oder im eingeklappten Zustand zusätzlich gesichert werden (mit Kabelbinder o.ä.).
- 2.8 In den Klassen Superbike und Supersport/Sportbike sind nur Tanks mit Serienvolumen erlaubt, wie homologiert.

2.9 Endurance Reglement

Endurance Open: Das Tankvolumen darf 24 Liter nicht überschreiten

Endurance Stock:

Tank: Es dürfen nur Tanks mit Originalvolumen gefahren werden, wie homologiert. Die Einfüllöffnung darf zur Nutzung von Kunststoffschnelltankkanister (ähnlich Tuff Jug) bearbeitet werden. Sonstige Änderungen am Tank so wie andere Schnelltanksysteme sind nicht gestattet.

Während des Tankvorganges dürfen keine weiteren Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden.

Räder und Bremsen: Sind nur originale Vorder- und Hinterachsbefestigungen erlaubt. Schnellstrennkupplung für die Vorderradbremse sind gestattet.